

Öffentliche Bekanntmachung

der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 8

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau hat am 07.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 8 festgestellt.

Mit Bescheid vom 20.07.2020, Nr. 41-6100 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Saal a.d.Donau durch Deckblatt Nr. 8 genehmigt.

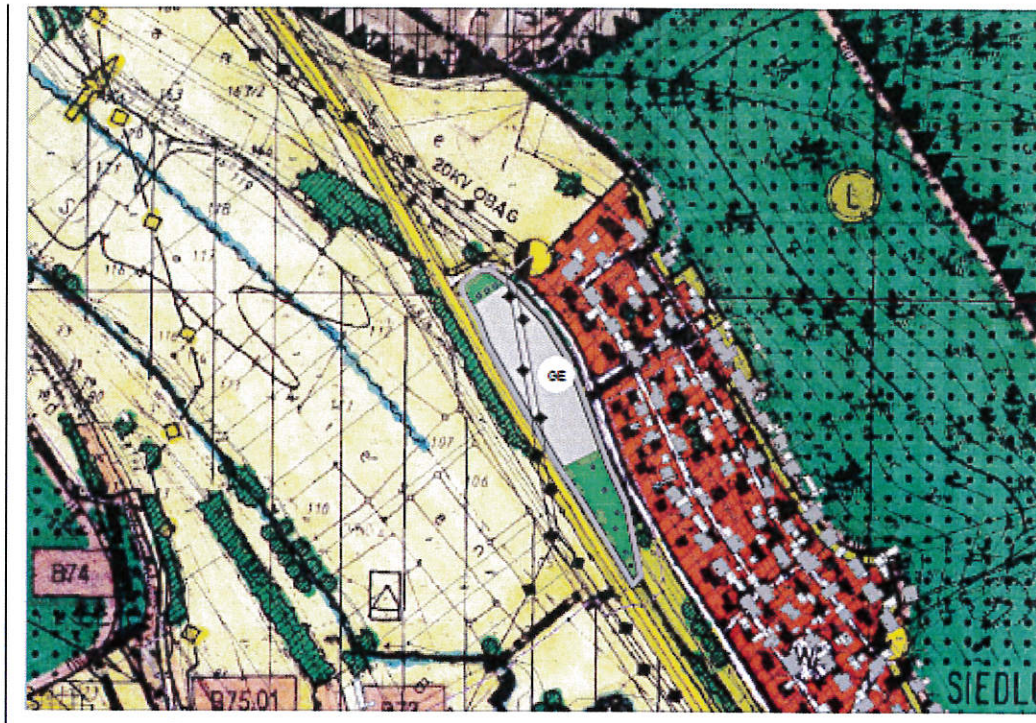
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 168 und 168/2, jeweils Gemarkung Peterfecking, der wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Gemeindestraße „Saaler Straße“, FINr. 136/13, Gemarkung Peterfecking
- im Süden durch das Flurstück 467, Gemarkung Mitterfecking
- im Westen durch die Kreisstraße KEH 10, FINr. 136/2, Gemarkung Peterfecking
- im Osten durch die Gemeindestraße „Saaler Straße“, FINrn. 136/13, Gemarkung Peterfecking und Teilfläche aus FINr. 463/20, Gemarkung Mitterfecking.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich (unmaßstäblich).



Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Handwerkerhof Mitterfecking“ durchgeführt.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Saal, Bauamt Nebengebäude, zugehörig zu Rathausstr. 4, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.saal-donau.de abrufbar.

Gesonderte Termine außerhalb der oben genannten Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09441/681-28, Frau Arnold).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Aktueller Hinweis:

Anlässlich der COVID-19-Pandemie wird im Auslegungsraum um Beachtung des allgemeinen Abstandsgebots und um Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten. Für die Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Saal a.d.Donau wäre eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09441/681-28 wünschenswert.

Saal a.d.Donau, den 22.07.2020
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
Gemeinde Saal a.d.Donau


Christian Nerb
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel:

- a) angeheftet: 22.07.2020
- b) abgenommen: 31.08.2020